

Inobhutnahme- und Clearingeinrichtung des Landkreises Aurich

Sachstandsbericht am 08.10.2014

November 2013



Freizeitfußballplatz der „WAL“ (Wohnen,Arbeiten,Lernen) der KVHS Aurich)

Ende März 2014

Das Fundament



Anfang Juni 2014

Rohbau ohne Dach



Ende Juni 2014

Richtfest



1. August 2014

Außenhülle zur Straße



2. Oktober 2014

Außenarbeiten



Vorgestern !



Endspurt



Das Team



Stellenschlüssel und Professionen

► Gesamt: 8.75 Stellen



Betriebserlaubnisverfahren durch das niedersächsische Landesamt

- ▶ 1. Leistungsangebot wurde uneingeschränkt akzeptiert und für gut befunden
- ▶ 2. Die Gebäudeabnahme erfolgt nach Fertigstellung zeitnah
- ▶ 3. Personell muss um eine 0,25 Stelle aufgestockt werden um die Betreuungszeiten angemessen umsetzen zu können
- ▶ 4. Kunsttherapeutin wurde inzwischen vollwertig anerkannt
- ▶ 5. Sozialassistentin wurde mit Auflagen anerkannt. Diese wurden bereits umgesetzt
- ▶ 6. Betriebserlaubnis muss bis zum 20.10.2014 erfolgen
- ▶ 7. Erste Aufnahmen dann möglich am 21.10.2014

Kostenkalkulation

- ▶ Bisher kalkulierte Gesamtkosten pro Jahr: 536.700,- €
- ▶ Erhöhung der Kosten durch Aufstockung: **548.500,- €** (Auflage des Landesamtes)

- ▶ Damit Tagessatz um 3,59,- € pro Tag erhöht bei 90 % Auslastung

- ▶ Nunmehr Tagessatz: **150,27,- €** bei 100 % Auslastung anstatt 147,04,- €
- ▶ **166,97,- €** bei 90 % Auslastung anstatt 163,38,- €
- ▶ **187,84,- €** bei 80 % Auslastung anstatt 183,80,- €

Notwendige Zusammenarbeit

mit den in der Jugendhilfe engagierten Institutionen

- ▶ 1. Absprachen mit den Regionalteams des Amtes für Kinder, Jugend und Familie bezüglich der Arbeitsabläufe sind erfolgt. Die Fallführung obliegt den Sozialen Diensten der vier Regionalteams
- ▶ 2. Das Inobhutnahme- und Clearingverfahren findet in enger Abstimmung mit den Sozialen Diensten statt
- ▶ 3. Es werden ausschließlich Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Aurich aufgenommen
- ▶ 4. Die Zielgruppe wird, von Ausnahmen abgesehen, im Bereich der 10 bis 16 Jährigen festgelegt
- ▶ 5. Der Schwerpunkt der Arbeit wird auf die familiäre Rückführung laut § 34 Nr.1 SGB VIII gelegt. In allen anderen Fällen erfolgt die enge Kooperation mit allen in Frage kommenden Jugendhilfeeinrichtungen innerhalb oder außerhalb des Landkreises Aurich
- ▶ 6. Initiative für Intensivpädagogik „IFI“ und Leinerstift unterstützen die Rückführungsoffensive durch systemisch familientherapeutische Wohngruppen in Großefehn und Berumerfehn mit jeweils 8 Plätzen

Zusammenarbeit mit den weiteren wichtigen Akteuren

- ▶ 1. Regelmäßige Gespräche mit der Polizei fanden/finden bezüglich der Zusammenarbeit in Bereitschaftssituationen statt
- ▶ 2. Mit dem Ordnungsamt wurde die Planung eines zeitnahen „Runden Tisches“ mit den Beteiligten: Polizei, Gesundheitsamt, UEK, Familien- und Jugendgerichtsvertretern, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Amt für Kinder, Jugend und Familie vereinbart. Das Ziel soll die klarere Definition der Zusammenarbeit in kritischen Situationen sein.
- ▶ 3. Mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie Aschendorf wurden Verbesserungen in der Zusammenarbeit diskutiert und konkrete Planungen gemeinsam mit dem Leinerstift erarbeitet
- ▶ 4. Das Job-Center des Landkreises Aurich wird in Bezug auf sozialrechtliche Fragen die Inobhutnahme- und Clearingeinrichtung unterstützen

Danksagungen

- ▶ Wir möchten uns an dieser Stelle herzlich für die Unterstützung bedanken !!!
- ▶ **1. Fachämter des Landkreises Aurich:** Immobilienverwaltung, Hauptamt, Personalamt, Ordnungsamt, Schulamt, Job Center, Amt für Kinder, Jugend und Familie
- ▶ **2. Jugendhilfeeinrichtungen:** Leinerstift, IFI, „Flintje“, H.P. Langwald, Eibenhorst-Jugendhilfe, WAL, Outlaw, Sozialwerk Nazareth
- ▶ **3. Sonstige:** Polizei, Kinderstation der UEK Aurich, Feuerwehr Aurich, DRK Aurich, KVHS Aurich, Sportvereine, Fitnessclubs und „de Baalje“
- ▶ **4. nicht zuletzt:** Verwaltungsspitze und Kreispolitik des Landkreises Aurich

